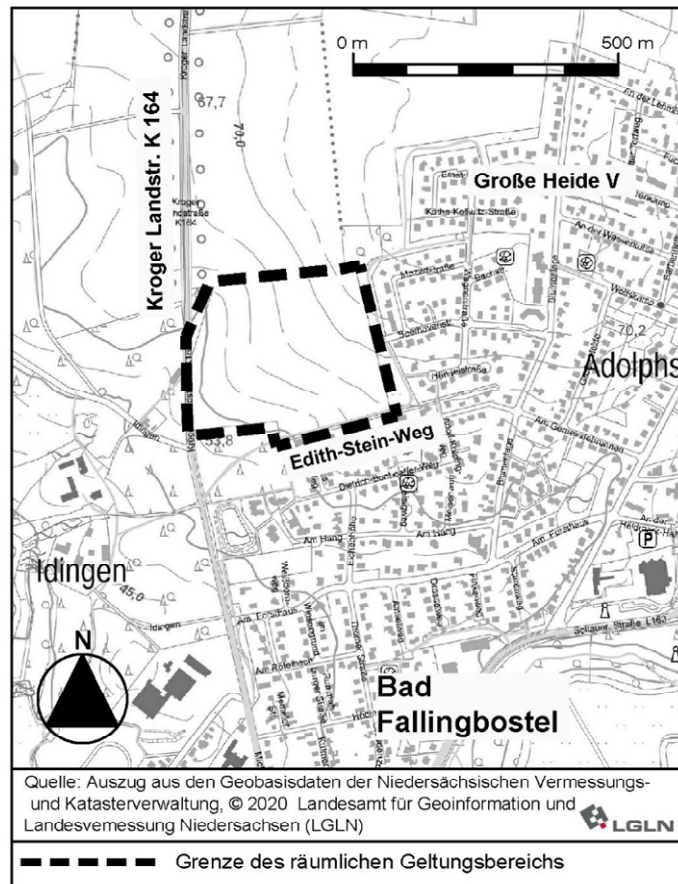


Bekanntmachung

Stadt Bad Fallingbostal, 25. Änderung des Flächennutzungsplans; öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau-, Umweltschutz- und Verkehrsausschuss der Stadt Bad Fallingbostal hat in seiner Sitzung am 01.12.2020 dem Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der **räumliche Geltungsbereich** der 25. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst eine rd. 9,2 ha große Ackerfläche am Nordrand von Bad Fallingbostal, östlich der Kroger Landstraße (K 164), nördlich der Bebauung am Edith-Stein-Weg und westlich des Baugebiets Große Heide V. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht.



Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 25. Änderung des Flächennutzungsplans, der Begründung mit dem Umweltbericht sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt in der Zeit von

Dienstag, den 19. Januar 2021 bis einschließlich Montag, den 22. Februar 2021

gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch Bereitstellung der Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Bad Fallingbostal www.badfallingbostal.de unter „Wirtschaft & Bauen / Bauen / Planungen“.

Als zusätzliches Informationsangebot gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG können die Unterlagen in der Stadtverwaltung im Rathaus im Fachbereich IV -Bauen und Umwelt- in Bad Fallingbostal, Vogteistraße 1, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel.: 05162 / 401-61) eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- *bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen*: Baulärm und -staub, Bodenverdichtung und -versiegelung, Lärm- und Luftschadstoffemissionen durch Verkehr, Umgang mit Abfällen und Abwässern;
- *Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt*: Biotoptypenkartierung, Biotopstrukturen, Verlust bzw. Beeinträchtigung von Gehölzstrukturen sowie des Lebensraums von Tier- und Pflanzenarten, artenschutzrechtliche Belange in Bezug auf Vögel und Fledermäuse, CEF-Maßnahmen (zeitlich vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), Biotopverbundfunktion;

- *Boden und Fläche*: Bodenart und Bodentyp, schutzwürdige Böden, Versickerungsfähigkeit, Flächennutzung, Bodenversiegelung;
- *Wasser*: Oberflächengewässer, Grundwasserneubildung, Oberflächenentwässerung, Versickerung Oberflächenwasser;
- *Luft und Klima*: Funktionsfähigkeit von Klima und Luft, Veränderungen des Kleinklimas, Erfordernisse des Klimaschutzes;
- *Landschaft*: Ausprägung des Orts- und Landschaftsbildes als Voraussetzung für die landschaftsbezogene Erholung, visuelle Veränderungen;
- *Schutzgebiete*: Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet, Natura 2000-Gebiete;
- *Mensch*: Verkehrslärm, Geruchsbelästigung Kläranlage, Wohnumfeld- und Erholungsfunktion;
- *Kultur- und Sachgüter*: Belange der Baukultur und des Denkmalschutzes, denkmalpflegerische Begleitung der Erschließungsmaßnahme;
- *Darstellung von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen*: Zielkonzept des Naturschutzes; Biotopverbund
- *Eingriffsregelung*: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen, Kompensationsbedarf, Ausgleichsmaßnahmen in der verbindlichen Bauleitplanung und externe Kompensation.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zum Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung schriftlich, elektronisch (stadt@badfallingbostel.de) oder nach telefonischer Terminvereinbarung mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Bad Fallingbostel abgeben.

Hinweise: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 25. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bad Fallingbostel, 07.01.2021
 Stadt Bad Fallingbostel
 Die Bürgermeisterin

gez.
 T h o r e y

Hinweis: Dieser Auslegungsbeschluss wird auch durch Bereitstellung am 09.01.2021 auf der Internetseite www.badfallingbostel.de/bekanntmachungen bekannt gemacht.